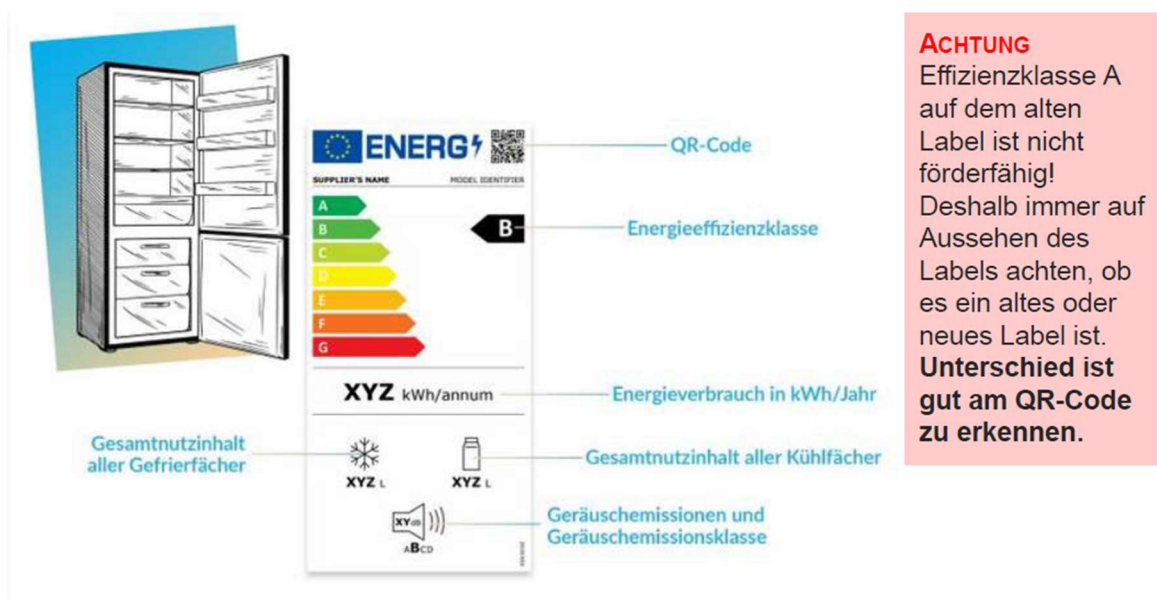


Zuschuss für energieeffiziente Kühlgeräte

Am 01.03.2021 ist das **neue EU-Label für energieeffiziente Kühlgeräte** eingeführt worden. Nach einer kurzen Übergangszeit ist es seit dem 18.03.2021 in Kraft getreten.

Die neue Skala reicht von A bis G. Dadurch wird das Label aussagekräftiger. Der Kunde erhält eine schnellere und genauere Einschätzung des Energieverbrauchs.

Das neue EU-Label hat ein neues Layout und auch teilweise neue Inhalte. An dem neuen QR-Code in der oberen rechten Ecke kann man es leicht von dem alten Label unterscheiden.



Für das **Kühlgerätetausch-Programm im Rahmen des Projekts Stromspar-Checks** gilt ab sofort Folgendes:

- **Das Neugerät hat die neue Effizienzklasse A, B oder C.**
- **Es muss durch den Austausch eine Energieeinsparung von 200 kWh erreicht werden.**
- **Das Altgerät muss fachgerecht entsorgt werden.**

Ansonsten gilt weiterhin:

Im Rahmen eines Stromspar-Checks können Sie auch einen 100-Euro - Gutschein für den Kauf eines energieeffizienten A, B oder C-Kühlschranks oder einer Kühl-Gefrier-Kombi erhalten. Das alte Kühlgerät muss älter als zehn Jahre sein und durch den Austausch sollen sich Einsparungen von mindestens 200 kWh pro Jahr ergeben. Ausgangspunkt für die Berechnungen dieser Einsparpotenziale ist eine Langzeitmessung von mindestens 48 Stunden am Altgerät. Durch das neue Kühlgerät sind weitere Einsparungen von ca. 100 € pro Jahr möglich!

Wie können Sie Ihren Gutschein einlösen?

Nach dem Kauf eines neuen A, B oder C-Kühlgerätes und der Entsorgung des Altgerätes können Sie den Gutschein bei Ihrem Projektstandort in Saarlouis oder Neunkirchen einlösen.